



Angebote zur Unterstützung im Alltag

Angehörigengruppe



Der rote Faden...

Angebote zur Unterstützung im Alltag – § 45a SGB XI

„Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA)“ ist der Oberbegriff für Angebote, die Menschen helfen sollen, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause leben zu können, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag können z.B. von ambulanten Diensten, Nachbarschaftshilfen, Vereinen oder Familienentlastenden Diensten (FED) erbracht werden.

Was ist eine Angehörigengruppe?

Das Angebot „Angehörigengruppe“ ist ein Angebot zur Entlastung von Pflegenden und gehört zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Angehörigengruppen sollen pflegenden Angehörigen und nahestehenden Pflegepersonen die Möglichkeit zum Austausch über die Pflegesituation bieten.

Ratschläge von Personen, die sich in ähnlichen Situationen befinden und mit gleichen Problemen konfrontiert sind, können einfacher angenommen werden.

Angehörigengruppen zeigen auch, dass man mit seinen Fragestellungen nicht alleine ist.

Durch den Austausch können soziale Kontakte geknüpft und gepflegt werden.

Der Abstand und neue Impulse von außen können die eigene Sicht auf die Pflegesituation positiv verändern.

Angehörigengruppen richten sich an pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen.

Da die Angehörigengruppen nicht über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden können, wird keine Anerkennung benötigt.

Eine Förderung von Angehörigengruppen ist jedoch möglich.

Betreuungsangebote

- Ehrenamtlicher Helferkreis
- Betreuungsgruppe
- Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten

Angebote zur Entlastung im Alltag

- Alltagsbegleiterinnen und -begleiter
- Haushaltsnahe Dienstleistungen

Angebote zur Entlastung von Pflegenden

- Pflegebegleiterinnen und -begleiter
- **Angehörigengruppe**

Wie funktioniert die Förderung?

Der Antrag auf Förderung muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim Landesamt für Pflege (LfP) eingegangen sein.

Geförderte Angebote müssen einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht bis zum 1. April des nachfolgenden Jahres beim LfP einreichen.

Die Förderung erfolgt durch den Freistaat Bayern. Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt für eine Angehörigengruppe jährlich pro Treffen bis zu 40,00 €. Es müssen mindestens acht Treffen stattfinden. Maximal zwölf Treffen werden pro Jahr pro Angehörigengruppe gefördert.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

Die Formulare zur Förderung finden Sie unter:
www.lfp.bayern.de

Welche Fördervoraussetzungen gibt es für Angehörigengruppen?

Eine geeignete Fachkraft für die fachliche und psychosoziale Anleitung der pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen muss mit der Leitung der Angehörigengruppe betraut sein.

Durchschnittlich müssen mindestens fünf Angehörige an der Gruppe teilnehmen und mindestens acht Treffen im Jahr stattfinden, um eine Förderung zu erhalten.

Es muss ein angebotsbezogenes Konzept zur Qualitätssicherung erarbeitet und vorgelegt werden. Aus diesem müssen sich folgende Inhalte ergeben:

- Kontaktdaten
- Zielgruppe des Angebots
- Leistungsform (Beschreibung des jeweiligen Angebots)
- Regionale Verfügbarkeit des Angebots
- Angaben zur Qualifikation der leitenden Fachkraft
- Höhe der Kosten, die den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden
- Informationen zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen

Änderungen im Konzept müssen dem LfP mitgeteilt werden.

Das Angebot muss regelmäßig, verlässlich und auf Dauer ausgerichtet sein.

Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte müssen die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn beachtet werden.



Gut zu wissen:

Angehörigengruppen können sich an verschiedene Zielgruppen wenden.

Es gibt Gruppen, die sich an alle Pflegepersonen richten. Es gibt aber auch Gruppen für pflegende Ehepartnerinnen und -partner oder pflegende Töchter und Söhne.

Je nach Zielgruppe kann es sinnvoll sein, die Zeiten der Angehörigengruppen anzupassen. Gruppen für pflegende Ehepartnerinnen und -partner können eher vormittags oder nachmittags sinnvoll sein, wenn die Pflegebedürftigen beispielsweise in der Tagespflege oder in einer Betreuungsgruppe sind. Gruppen für pflegende Töchter und Söhne sollten eher abends stattfinden, da diese Zielgruppe oft noch berufstätig ist.

Zudem ist es möglich, krankheitsspezifische Angehörigengruppen anzubieten, z.B. für Angehörige von Menschen mit seltenen Demenzerkrankungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege in Bayern.

Herausgegeben durch:



Sulzbacher Straße 42

90489 Nürnberg

0911 / 477 565 30

www.demenz-pflege-bayern.de

info@demenz-pflege-bayern.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft **Bayern**



Bildnachweis: www.pixabay.de